

Anzahlungs- & Vertragserfüllungsbürgschaft

Zwischen dem Auftraggeber:

Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH
Ehinger Straße 200
47259 Duisburg

und dem Auftragnehmer:

ist der folgende Vertrag zustande gekommen:

Vertragsgegenstand:

Bestellnummer des Auftraggebers:

Gesamtauftragswert in EUR:

Der Auftraggeber hat vereinbarungsgemäß eine Anzahlung und Abschlagszahlungen zu leisten. Dies vorausgeschickt, übernimmt der Bürge in Höhe des Bürgschaftsbetrages hiermit gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung von auftraggeberseitigen Rückforderungsansprüchen und von Ansprüchen des Auftraggebers aus oder im Zusammenhang mit einer Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des obigen Vertrages einschließlich von Nachträgen gegen den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Bürge:

Bürgschaftsbetrag in EUR:

Bürgschaftsbetrag in Worten:

Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB. Der Ausschluss der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber.

Diese Bürgschaft

- wird mit der Maßgabe übernommen, dass der Bürge nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden kann;
- tritt in Kraft, wenn der vom Auftraggeber überwiesene Betrag dem Auftragnehmer gutgeschrieben worden ist , wobei jedoch etwaige Kürzungen der Zahlung (z. B. wegen Skontoabreden, wegen Verrechnung von Beistellungen oder wegen auftraggeberseitiger Gegenansprüche) das Inkrafttreten der Bürgschaft und den Haftungsbetrag der Bürgschaft nicht beeinträchtigen;
- gilt nur für Ansprüche, die bis zur Abnahme entstehen;
- unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Die Hinterlegung ist ausgeschlossen. Die Bürgschaft erlischt mit der Rückgabe.

Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg.

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel des Bürgen, sowie Name des Unterzeichners: